

Vergnügungssteuerabrechnung

Die Vergnügungssteuer wird auf der Grundlage der ab 01.04.1995 gültigen Vergnügungssteuersatzung in der Gemeinde Demitz-Thumitz erhoben. Sie ist monatlich bzw. nach jeder Veranstaltung bei der Gemeindeverwaltung Demitz-Thumitz unaufgefordert abzurechnen. Die Gemeindeverwaltung behält sich die Kontrolle der Ordnungsmäßigkeit der Abrechnung vor.
Nach Eingang der Abrechnung erhalten Sie lt. Satzung einen Steuerbescheid.

Tag der Veranstaltung	verkaufte Karten - Anzahl -	Einzelpreis (abzgl. Anteil für Speisen und Getränke) - € -	gesamt Einnahme in - € -	davon 15 % Vergnügungs- steuer

Aus o.a. Abrechnung ergibt sich folgender einzuzahlender Betrag:

Die für diesen Zeitraum errechnete Vergnügungssteuer ist innerhalb einer Woche jedoch spätestens bis zur im Steuerbescheid angegebenen Fälligkeiten auf folgendes Konto bei der Kreissparkasse Bautzen unter Angabe Ihrer Personenkennzahl zu überweisen.

Kontoinhaber: Gemeinde Demitz-Thumitz
IBAN: DE37 8555 0000 1000 5001 40
BIC: SOLADES1BAT

Ich versichere die vorstehenden Angaben richtig und vollständig gemacht zu haben.

Ort, Datum

Stempel/ Unterschrift des Steuerpflichtigen